

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 121.

Berauftrag mit der Herausgabe: Regierungsrat Doenges in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 23. Februar.)

Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 95 (Seminare) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Haushaltsspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Anderweitiger mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 517 und 571.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. den Antrag der Abg. Grube und Schneller (Drucksache Nr. 533) unter III bei Kap. 95 Abs. A Tit. 4 die Stellen für Oberstudiedirektoren zu streichen und dafür die Zahl für Oberstudienräte entsprechend zu vermehren abzulehnen, sowie

2. den in der 92. Sitzung am 19. Januar 1922 auf den von dem Abg. Schneller zu Kap. 94 eingereichten Antrag gefassten Beschluss

im Kap. 94 Abs. A, Abs. A 1 sowie Abs. B Tit. 4 die vorgesehenen Stellen für Oberstudiedirektoren zu streichen und dafür die Stellenzahl für Oberstudienräte entsprechend zu vermehren wieder aufzuhaben, da bei Kap. 94 Abs. A, Abs. A 1 und Abs. B Tit. 4 mit Kap. 95 Tit. 4 Stellengemeinschaft besteht, endlich

3. den Antrag Drucksache Nr. 517 anzunehmen.

Die Drucksache Nr. 517 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- bei Kap. 96 (Seminare)
 - a) zum Rechenschaftsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen,
 - b) zu den Haushaltssplänen die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Hierzu liegt folgender Antrag der Kommunisten vor:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache Nr. 574, Kollegiale Schulverwaltung in den höheren Schulen betreffend, auf die heutige Tagesordnung zu legen und in Verbindung mit der zweiten Beratung über Kap. 95, Seminar, zu behandeln.

Ebert und Genossen.

Da ein Abgeordneter widerspricht — Abg. Winkler (Soz.) — kann nach der Geschäftsordnung nicht diesem Antrag gemäß verfahren werden. Der Antrag Drucksache Nr. 574 muss auf eine besondere Tagesordnung gesetzt werden.

Berichterstatter Abg. Klaus (Dem.):

Kap. 95 ist in der Sitzung vom 26. Januar nochmals an den Haushaltsausschuss A zurückgewiesen worden. Die Veranlassung dazu war der kommunistische Antrag, die Streichung der Oberstudiedirektorenstellen betreffend, der nicht als Minderheitsantrag behandelt und zur Entscheidung gebracht werden konnte, da er erst nachträglich gestellt und im Ausschusse noch nicht beraten worden war.

Der Ausschuss stellte sich nach längerer Auspräfung auf den Standpunkt, daß die Oberstudiedirektorenstellen im Gesetz vom 22. August 1876 und im Besoldungsgesetz verankert seien und infolgedessen durch den Haushaltssplan, der nur einen Verwaltungsbau in Ganzesform darstellt und den neuen materiellen Recht nicht schaffen kann, nicht bestätigt werden können. Auch die Regierung äußerte sich dahin gehend, daß die Oberstudiedirektoren, solange die beiden Gesetze nicht abändernd seien, Anspruch sowohl auf ihre Amtsstellte als auch auf ihre Dienstbezeichnung hätten. Der Ausschuss mußte aus diesen Erwägungen heraus zu dem Beschlusse kommen, den kommunistischen Antrag abzulehnen, und er ersucht den Landtag, dieser Entscheidung beizutreten.

Wenn nun aber die Oberstudiedirektorenstellen in Kap. 95 stehen bleiben müssen, so folgt daraus die Unhaltbarkeit des Landtagsbeschlusses vom 19. Januar, die Streichung der Oberstudiedirektorenstellen in Kap. 94 betreffend. In meinem Bericht vom 26. Januar habe ich bereits betont, daß die Abstimmung über diesen Titel wiederholt werden müsse, da die Oberstudiedirektoren und Studienräte sämtlicher höheren Schulen in Stellengemeinschaft ständen. Es bleibt aus den dargelegten Gründen nichts anderes übrig, als den Landtagsbeschluß vom 19. Januar, soweit er Tit. 4 in Kap. 94 betrifft, wieder aufzuhaben. Der Ausschuss stellt daher den Antrag unter 2. Die kommunistische Fraktion kann ihren Zweck, die kollegiale Schulverwaltung an den höheren Schulen einzuführen und insbesondere die lebenslängliche Anstellung des Schulleiters zu befestigen, nur durch einen Antrag auf Abänderung der einschlagenden Gesetze erreichen. Dieser Antrag ist ja unterdessen auch eingegangen und wird, wie heute festgestellt worden ist, demnächst vom Plenum beraten werden. Da die Frage der kollegialen Schulverwaltung nochmals im Plenum verhandelt werden muss, dürfte es sich heute

empfehlen, diese Materie aus der Debatte auszukalten. Der Ausschuss ersucht den Landtag, Antrag Nr. 571 in Punkt 1, 2 und 3 anzunehmen und damit Kap. 95 nach der Vorlage zu genehmigen.

Abg. Schnrich (Unabh.):

Meine Fraktion wird selbstverständlich dem Antrag, der vorliegt, zustimmen. Wir haben allerdings gestaubt, ob notwendig zu haben, noch einmal auf die Halle eingehen zu wollen, die auch schon bei der Ausschusssitzung eine Rolle gespielt haben. Im Ausschuss ist seitens der drei Linksparteien gefragt worden, inwiefern das Kultusministerium dafür Sorge getragen hat, daß man den Schülern, bzw. den Eltern der Schüler Schwierigkeiten bereitet wegen der Teilnahme am Religionsunterricht und den damit verbundenen kirchlichen Feiern. Damals wurde von Seiten der Regierungsvorsteher darauf hingewiesen, daß die Verordnung klipp und klar ergangen sei und daß die Schuldirektoren gehalten seien, sich nach der Verordnung zu richten, so daß Beschwerden nicht möglich seien. Wir haben auch geglaubt, daß die Direktoren der höheren Schulen allenfalls die Verordnung als Grundlage nehmen würden, sehen und aber darin ganz erheblich getäuscht. Wir liegen aus neuerer Zeit zwei Fälle vor, welche sehr drastisch zeigen, daß diese Herren, die jetzt als Leiter der höheren Schulen in Frage kommen, absolut nicht daran denken, sich der neuen Zeit unterzuordnen. Bei dem Seminar in Blauen beispielhaft hat der Dr. Rector Schmidt vor einigen Tagen, als Kinder für die Aufbauschule angemeldet wurden, zunächst verklangt, daß das Taufzeugnis verlegt wird. Als der Vater darauf hingewiesen hat, daß das Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen solle, ist von dem Rector Schmidt erklärt worden, daß er selbstverständlich darauf verzichten müsse, daß der Sohn am Religionsunterricht teilnehmen muß, da es sich um ein evangelisches Seminar handle und die Revolution an dem Verhältnis dieses Seminars nichts geändert habe. Ich habe Beschwerde beim Kultusministerium geführt, und darauf hat der Rector Schmidt verjagt, es so darzustellen, als ob nicht er der Urheber dieses Geprächs gewesen sei, sondern die Kinder, welche gewünscht hätten, am Religionsunterricht teilzunehmen. Ich habe nun, um sicher zu gehen, noch einmal den Vater sowohl als den Sohn und im zweiten Falle den Pflegevater verhören lassen und beide erklären übereinstimmend, daß Rector Schmidt in seiner amtlichen Eigenschaft dem Kultusministerium die Unwahrheit mitgeteilt hat, daß bei ihrer Behauptung, die sie in ihrer ersten Beschwerde an mich gerichtet haben, bestehen bleiben müssen. Bei dem Seminar in Schneeberg liegen die Verhältnisse ähnlich, nur in etwas anderer Form. Wie da die Rektoren davon noch sprechen können, daß sie sich der Verordnung des Kultusministeriums, welche klare und unzweideutige Vorrichtungen in dieser Hinsicht bietet, unterordnen, das verstehe, wer will. Ich will noch eins bemerken: Wir hätten schließlich heute auch Gelegenheit nehmen sollen, auf die Frage der kollegialen Schulverwaltung einzugehen. Es ist aber leider dadurch, daß der Antrag nicht zur Verhandlung kommt, nicht möglich. Wir wünschen, daß man aber von Seiten des Kultusministeriums bestimmt dahin wirkt, daß einmal den Beschwerden, welche von allen drei Parteien der Linken erhoben worden sind, nachgegangen wird. Wir sind der Auffassung, daß man in allen Fällen, wo die Rektoren sich weigern, für Ablösung besorgt zu sein, den bestehenden geistlichen Anordnungen Geltung verschaffen muss, daß man doch endlich dazu kommt, dort einmal gründlich Rechtsaustausch zu machen.

Abg. Schneller (Kom.):

Wir bedauern sehr, daß unser Antrag heute nicht zur Tagesordnung steht, da die Verhältnisse des Haushaltsausschusses sich auf die Regierungserklärung zu den von der kommunistischen Fraktion gestellten Anträgen gründen. Diese Regierungserklärung fordert uns zu schärfstem Widerstand heraus, weil von Seiten des Unterrichtsministeriums überhaupt nichts getan werden soll, um den vom Landtag gestellten Forderungen gerecht zu werden. Die Regierungserklärung entpricht nicht den Anforderungen, die man an ein Unterrichtsministerium stellen muß, das die Einheitsschule zu vertreten hat. (Sehr richtig! bei den Kom.) Man muß doch verlangen, daß im Kultusministerium abgewogen wird, welche Wichtigkeit die einzelnen Schularbeiten zueinander haben. Man kann verlangen, daß die Regierungserklärung nicht einheitlich vom Standpunkt einer Schule überhaupt abgesetzt wird. Hier aber zeigt sich, daß die Regierungserklärung im Sinne des Philologenvereins abgesetzt ist; das Unterrichtsministerium hat keine Filiale des Philologenvereins zu sein (Sehr richtig! bei den Kom.), sondern selbständige, und zwar sozialistische Schulpolitik zu betreiben. (Widerstand bei den Dem.) Von diesem Geiste einer modernen Schule ist in dieser Regierungserklärung überhaupt keine Rede. Besonders lästig erscheint mir die Fassung, daß bei Einführung der kollegialen Schulleitung eine Zwischeninstanz zur besonderen Aufsicht geschaffen werden müsse nach dem schönen Spruch: Wir sind allgemein Söhne. Es sollen die sündigen Studenten eine besondere Aufsichtsinstanz bekommen, damit sie ja ihre Pflicht ausüben. Das würde allerdings den Teufel mit Beelzebub austreiben lassen. Der Stand der kollegialen Schulleitung ist doch nicht der, daß eine Instanz über eine andere gezeigt wird, sondern daß man den einzelnen Lehrer mehr Freiheit und Selbstverantwortung gibt. Wenn man den Studenten und sonstigen Lehrern an den höheren Schulen dieses Selbstverantwortungsgefühl nicht zuteilt,

ist das meines Erachtens ein Zeugnis, daß die Philologen mit aller Entschiedenheit zurückweisen möchten. (Abg. Dr. Herrmann: Das braucht doch nicht Ihre Sorge zu sein!) Das Ministerium schreibt in der Erklärung weiter: Deswegen, weil diese Gründe vorliegen, also weil eine Zwischeninstanz geschaffen werden muß und der einzelne Philologe nicht imstande ist, einen Gesamtblick zu erteilen, gerade deshalb lehnt der Philologenverein die Selbstverwaltung an den höheren Schulen ab. Wenn das die Gründe sein sollten, was ich durchaus nicht für Tatsache halte, dann wäre das um so schlimmer. Und nun sagt das Kultusministerium, weil die höheren Lehrer das ablehnen, würde es dem demokratischen Selbstbestimmungsrecht widerspielen, wenn die kollegiale Schulverwaltung der an den höheren Schulen angesetzte Lehrerkreis auf Anträge von außen hin aufgezwungen würde. Dieser Satz gibt so recht zu erkennen, was ich vorhin sagte, daß sich das Unterrichtsministerium lediglich als ein Ausführungsorgan der Wünsche des Philologenvereins zu führen scheint, es müßte denn ein gegenteiliger Beweis erbracht werden. Die Volksvertretung hat jedenfalls gar keine Ursache, auf die Wünsche Rückicht zu nehmen, wenn es sich darum handelt, einem Schulförderer zu einem Rechte zu verhelfen. Dann schlägt man doch den ganzen Landtag nach Hause und lässt das Unterrichtsministerium alles allein machen! (Heiterkeit.)

Aber der Vogel wird abgezögert mit den Vorschlägen die das Unterrichtsministerium macht: man will nämlich über den kommunistischen Antrag eine Abstimmung bei den höheren Lehrern veranlassen. Glaubt man denn, daß die höheren Lehrer alle Kommunisten sind (Heiterkeit) und daß sie aus lauter Liebesswürdigkeit für die Kommunisten stimmen? Das ist doch alles andere als Demokratie, das ist doch Schwund, wie er schlimmer überhaupt nicht getrieben werden kann. (Abg. Dr. Seyfert: Von wem?) Dieses Verlangen der Regierung, die höheren Lehrer sollen abstimmen, ist etwas so Ungeheuerliches, daß wir dem Herrn Unterrichtsminister nicht trauen können, daß dieser Gedanke seinem Hirn entspringt. Allerdings hat er im Ausschuss erklärt, er beste diejenigen Schreiben durchaus (Zuruf bei den Dem.: Wo ist er denn?), und es ist seine Arbeit. Dazu ist zu sagen: um so schlimmer. (Sehr richtig! bei den Kom.) Wenn er von diesen Dingen nichts versteht, soll er die Finger davon lassen. (Sehr richtig! und Heiterkeit rechts.) Es wird weiter verlangt, es soll sich der Sächsische Gemeindetag gutachten, ob nicht er der Urheber dieses Geprächs gewesen sei, sondern die Kinder, welche gewünscht hätten, am Religionsunterricht teilzunehmen. Ich habe nun, um sicher zu gehen, noch einmal den Vater sowohl als den Sohn und im zweiten Falle den Pflegevater verhören lassen und beide erklären übereinstimmend, daß Rector Schmidt in seiner amtlichen Eigenschaft dem Kultusministerium die Unwahrheit mitgeteilt hat, daß bei ihrer Behauptung, die sie in ihrer ersten Beschwerde an mich gerichtet haben, bestehen bleiben müssen. Bei dem Seminar in Schneeberg liegen die Verhältnisse ähnlich, nur in etwas anderer Form. Wie da die Rektoren davon noch sprechen können, daß sie sich der Verordnung des Kultusministeriums, welche klare und unzweideutige Vorrichtungen in dieser Hinsicht bietet, unterordnen, das verstehe, wer will. Ich will noch eins bemerken: Wir hätten schließlich heute auch Gelegenheit nehmen sollen, auf die Frage der kollegialen Schulverwaltung einzugehen. Es ist aber leider dadurch, daß der Antrag nicht zur Verhandlung kommt, nicht möglich. Wir wünschen, daß man aber von Seiten des Kultusministeriums bestimmt dahin wirkt, daß einmal den Beschwerden, welche von allen drei Parteien der Linken erhoben worden sind, nachgegangen wird. Wir sind der Auffassung, daß man in allen Fällen, wo die Rektoren sich weigern, für Ablösung besorgt zu sein, den bestehenden geistlichen Anordnungen Geltung verschaffen muss, daß man doch endlich dazu kommt, dort einmal gründlich Rechtsaustausch zu machen.

Abg. Dr. Seyfert (Dtsch. Vp.):

Es ist hier eine Art, wie mir mitgeteilt wurde, zwei Fälle angeführt worden, die zur Beleidigung an Seminaren Anlaß geben. Ein Fall spielt in Blauen; der wird bereits im Ministerium behandelt. Der hr. Abg. Schnrich weiß, daß der Fall ist. Das Weitere wird sich dann ergeben. Wir werden feststellen, wie die Dinge dort liegen.

Der andere Fall soll in Schneeberg spielen. Dort sollen die Schüler gezwungen werden, am Abendmahl teilzunehmen. Wenn das geschieht, so handelt der Rektor gegen eine Verordnung, die vertraglich nicht bestätigt wird. Wäre das bei den höheren Lehrern nicht der Fall, so würden sie mit Recht energisch dagegen Einspruch erheben. Auf die Sache selbst werden wir zutreffen, wenn der Antrag zur Beratung steht.

Abg. Dr. Schneller (fortführend):

Es ist ja gar keine Frage, daß die Regierung sich auch hätte beschließen sollen. Sie hätte gar keine sachlichen Ausführungen zu dieser Frage an den Ausschuss lassen lassen können, sie hätte sich einfach auf den formalen Standpunkt stellen müssen, der Antrag oder der Beschluss ist formal nicht angängig und wir bitten, ihn zurückzuziehen. Also, sie hat doch im gewissen Sinne selbst die Schuld daran, daß die Sache hier zur Sprache gekommen ist. Noch ein paar Bemerkungen. Wir möchten nicht wünschen, wenn wir auch eine moderne Schulpolitik immer vertreten haben, daß sie eine sozialistische wird. (Sehr richtig! rechts.) Wie möchten sie doch von jedem parteipolitischen Gesichtspunkt loslösen. (Zuruf bei den Kom.: Es können vor Lachen!) Dr. Kollege Schnrich hat auf zwei Seminare hier Angreife erzielen lassen. Es muß doch von Seiten der Regierung zu diesen Dingen Stellung genommen werden. Entweder hat der hr. Kollege Schnrich recht oder nicht. Ich meine, das muß doch hier gelöst werden, wir können solche Dinge doch nicht ruhig hinnehmen, ohne daß wir darüber etwas hören. Wenn die Regierung heute nicht in der Lage ist, dazu Stellung zu nehmen, so wird von ihr verlangt werden müssen, daß sie Erklärungen anstellt und dem Landtag über diese Dinge Bericht erstattet. Ich kann also weder für noch gegen in diesem Falle irgend etwas sagen, aber ich möchte nur das eine verhindern, daß das hier eine Sünde wäre, gegen gewisse Maßnahmen Stellung zu nehmen, damit nun das Seminar als solches und ganz allgemein verurteilt wird. Das ist in alle Weise nicht wahr. Auch das Seminar verjagt, schlecht und recht sich einzustellen auf die neuen Bestimmungen und Forderungen der Zeit, vor allen Dingen suchen die Direktoren ebenso wie die Lehrer, den geistlichen Bestimmungen und Verordnungen des Ministeriums, soweit sie Rechtmäßigkeit haben, gerecht zu werden. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Hertzog (Dtsch. Vp.):

Dr. Abg. Schneller hat gesagt, die Regierungserklärung sei ausdrücklich im Sinne des Philologenvereins abgelehnt. Es ist doch selbstverständlich, daß bei einer Angelegenheit, die ausschließlich die höheren Lehrer betrifft, auch die berufliche Vertretung der höheren Lehrerheit gefragt wird. Wenn es sich um Angelegenheiten der Volkschule handelt, so ist es ebenso selbstverständlich, daß die sächsische Volkschulbehörde gefragt wird. Wäre das bei den höheren Lehrern nicht der Fall, so würden sie mit Recht energisch dagegen Einspruch erheben. Auf die Sache selbst werden wir zutreffen, wenn der Antrag zur Beratung steht.

Unterrichtsminister Flechner:

Es sind hier, wie mir mitgeteilt wurde, zwei Fälle angeführt worden, die zur Beleidigung an Seminaren Anlaß geben. Ein Fall spielt in Blauen; der wird bereits im Ministerium behandelt. Der hr. Abg. Schnrich weiß, daß der Fall ist. Das Weitere wird sich dann ergeben. Wir werden feststellen, wie die Dinge dort liegen.

Der andere Fall soll in Schneeberg spielen. Dort sollen die Schüler gezwungen werden, am Abendmahl teilzunehmen. Wenn das geschieht, so handelt der Rektor gegen eine Verordnung, die die Regierung seit langer Zeit erlassen hat. Wir werden die Dinge feststellen und entsprechend Anweisung geben.

Was die kollegiale Schulleitung anlangt, so wird natürlich Gelegenheit gegeben sein, eingehend darüber zu sprechen, wenn der Antrag, der ja bereits eingebracht ist, verhandelt wird.

Nach dem Schlussswort des Berichterstatters Abg. Klaus (Dem.) entpünkt sich eine kurze Aussprache über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführungen des Abg. Schneller (Kom.), an der sich die Abg. Renner (Kom.) und Dr. Seyfert (Dem.) beteiligen.

Präsident:

Wenn hr. Abg. Schneller seinen Antrag unbedingt weiter in der heutigen Sitzung behandelt hätte, wäre ich ihm in die Parade gehüten. Das habe ich aber nicht angenommen, er hat sich tatsächlich nur auf eine Regierungserklärung geäußert. (Sehr richtig! bei den Kom.)

Unterrichtsminister Flechner:

Die sogenannte Denkschrift, die hier erwähnt worden ist, bezieht sich nicht auf die Kap. 94 oder 95, sondern sie bezieht sich speziell auf die Frage der Schulleitung und ist durch diese Frage provoziert worden.

Darauf wird der Antrag des Ausschusses unter Biff. 1 gegen 2 Stimmen, unter Biff. 2 gegen 4 Stimmen, unter Biff. 3 einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 62 (Botanischer Garten und Pflanzenphysiologische Versuchsanstalt zu Dresden) des Rechenschaftsberichts auf die Jahre 1918 und

Präsident (unterbrechend):

Es ist ein ganz unparlamentarischer Zwischenfall gemacht worden. Wenn wir das einführen

1919 und über Kap. 92a (Botanischer Garten in Dresden) des ordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921 sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 572.)

Berichterstatter Abg. Voigt (Dtsch. Sp.):

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen;

- a) bei Kap. 62 (Botanischer Garten und Pflanzenphysiologische Versuchsanstalt zu Dresden) des Rechenhaftsberichts die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen und die außerplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen;
- b) bei Kap. 92a (Botanischer Garten in Dresden) des Staatshaushaltspolans die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen;
- c) die hierzu vorliegenden Eingaben für erledigt zu erklären.

In den interessierten Kreisen war die Beurteilung entstanden, die Regierung würde sich entschließen, den Botanischen Garten sserstens nicht mehr zu unterstützen. Es sind daher eine große Anzahl Eingaben an den Landtag gelangt, und zwar aus den Kreisen der gärtnerischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, aus den Kreisen der Rechenschaftsbehörde, des Sachsischen Heimatbundes, und auch die Drogistenkammer von Dresden war daran beteiligt. Die Eingaben gingen von dem Standpunkt aus, der Botanische Garten würde längst in Dresden nicht mehr sein. Sie litten unter Geltendmachung aller einschlägigen Gesichtspunkte, die erforderlichen Mittel von Staat wegen zur Fortführung des Botanischen Gartens bereitzustellen. Diese Eingaben lehnten, da der Haushaltspolans ihnen bereits durch Einstellung der nötigen Mittel Rechnung getragen hat, als erledigt abgelehnt werden.

Wir bitten, den Antrag des Haushaltsausschusses A einzugehen.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 3 des Rechenhaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 (Kalkwerke) sowie über Kap. 7 des ordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921 (Marmor- und Kalkwerke) und über Tit. 7 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921 (Kapitalbedarf der Marmor- und Kalkwerke). — Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 569.

Berichterstatter Abg. Grauz (Kom.):

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen;

- a) bei Kap. 3 (Kalkwerke) des Rechenhaftsberichts die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen;
- b) bei Kap. 7 (Marmor- und Kalkwerke) des ordentlichen Staatshaushaltspolans die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen;
- c) bei Tit. 7 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans (Kapitalbedarf der Marmor- und Kalkwerke) den Gesamtbetrag von 4000000 M. (1000000 M. durch Geleg vom 7. Juli 1921 bereits bewilligt und 3000000 M. Neuanforderungen) nach der Vorlage zu genehmigen.

Im außerordentlichen Stat. sind durch Geleg vom 7. Juli 1921 bereits 1 Million für die Marmor- und Kalkwerke bewilligt. Weitere 3 Millionen soll der Landtag nachbewilligen. Die Bewilligung dieser 3 Millionen ist eine Notwendigkeit zur besseren wirtschaftlichen Ausgestaltung der Kalkwerke. Will der Staat die Kalkwerke konkurrenzfähig machen, so sind Betriebsverbesserungen unabdingt notwendig. Der Umbau der Kalkbrennöfen läßt eine Kohleersparnis von 40–60 Proz. erwarten. Bei der jetzigen Produktion können dadurch ca. 1½ Millionen M. gespart werden. Ich bitte, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Dazu hätte ich noch folgendes persönlich zu sagen. In den Marmor- und Kalkwerken ist die laufmännische Buchführung eingeführt. Wir wünschen nicht nur eine laufmännische Buchführung, sondern daß auch ein laufmännischer Geist in die Betriebe einzingeht. Wir dürfen nicht davon zurücktreten, einen alten verstopften bürokratisch eingefesteten Betriebsleiter von seinem Posten zu entheben. Ich vermiss e eigentlich bei den Andeutungen der Regierung, daß dort nicht immer die Betriebsleiter, die zur besseren Betriebsführung notwendig sind, vorhanden gewesen sind, und daß auf der anderen Seite die Regierung nicht die nötigen Anfalten gemacht hat, die betriebstechnischen Verbesserungen durchzuführen. Ich möchte der Regierung aufrütteln, sich die Einstellung angelegen sein zu lassen. Wir müssen eventuell den verbrauchten, vom Bürokratismus angekündigten Betriebsleiter nahelegen, daß sie abdanken oder daß sie pensioniert werden. Daraus können jedenfalls den Staatsbetrieben ganz wesentliche Vorteile entstehen. Ebenso möchte ich hier zum Ausdruck bringen, daß die Unterstellung der Kalkwerke unter das Wirtschaftsministerium eine Forderung ist, die durch-

geführt werden müßte. Bewilligung ist natürlich, daß dort Personen vorhanden sind, die einen beweglichen Geist besitzen und den Betrieb wirtschaftlich besser durchführen. Wenn schon die sozialistische Regierung nicht den Mut hat, die notwendige sozialistische Politik zu treiben, dann soll sie wenigstens Anfalten treffen, die Staatsbetriebe auf eine bessere Grundlage zu stellen.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig zum Besluß erhoben.

6. Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 79 des Rechenhaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspolans auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922 (Straßen- und Wasserbauverwaltung) und über hierzu vorliegende Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 570.)

Berichterstatter Abg. Teunhardt (Unabh.):

Das Kap. 79, Straßen- und Wasserbauverwaltung betreffend, ist eines von denen, die in finanzieller Beziehung stark in die Verhältnisse des Staates eingreifen. Die Aufsätze des Staates betragen 43 911 486 M. Bei der Beratung des Kapitels im Ausschuß war in ersten Linien die Frage zu prüfen, ob es möglich sei, bei dem Verwaltungsaufbau, der zu diesem Kapitel notwendig ist, Einschränkungen vorzusehen, den Abbau zu vollziehen, aber, wenn das nicht möglich ist, dem Kapitel der Straßen- und Wasserbauverwaltung ein größeres Aufgabengebiet zugewiesen. Dabei drehte es sich um die Verhinderung des Kap. 65, Kommunalvergebau, mit dem Kap. 79. Die Regierung erklärte hierzu, daß ein Abbau der Verwaltung auf Grund der bisherigen Belastung dieser Verwaltung unumgänglich sei, daß die Überweitung eines großen Aufgabengebiets in bezug auf den kommunalen Vergebau durch den bereit vorliegenden Entwurf des Vergebaugesetzes geregelt werden müsse, daß hiermit aber die endgültige Regelung der Gemeindeverteilung zusammenhängt und bis zur Erledigung dieser anberaumte Maßnahmen hier nicht ergreifen werden könnten.

Im Ausschuß waren zu Kap. 79 von den Gemeinden verschiedene Eingaben gemacht worden, vor allen Dingen von Leipzig in bezug auf die Oberleitung an den Straßen. Die Stadt Leipzig beantragte, daß die die Oberleitung der gesamten Kreisbaumanstalt überwiezen werden solle. Die Regierung erklärte, daß diese Frage bereits im vorigen Jahre durch einen Beschluss des Landtages geregelt worden sei, daß aber die Gemeinden in Sachsen davon sehr wenig Gebrauch gemacht hätten, von 20 Gemeinden habe nur eine beantragt, Obi an den Straßen zu erhalten. In letzter Zeit ist nun nach den Mitteilungen der Regierung mit der Stadt Leipzig auf Grund verschiedener Verhandlungen eine Einigung dahin erzielt worden, daß der Stadt Leipzig die Nutzung des Obis an den Staatsstraßen im Gebiete des Straßenbaumanstes Leipzig übertragen werden soll, wogegen die Amtshauptmannschaften Leipzig und Borna gehören. Nach Mitteilung der Regierung ist damit diese Eingabe als erledigt zu betrachten.

Weitere Eingaben lagen vor von den Gemeinden Karlsfeld und Oberwiesenthal. Diese beantragen, daß die Kosten der Schneedecke auf den Staat übernommen werden sollen. Hier erklärte die Regierung, daß es bei der jetzigen Finanzlage unmöglich sei, weitere Kosten auf die Staatsstraße zu übernehmen, da der Staat für die Schneedeckung schon sehr weitentliche Ausgaben gemacht habe und 270 Schneedeckungen unterstellt.

Erneut lagen Eingaben von den Gemeinden Habenau und Ruppel vor, die verlangen, daß die durchgehenden Staatsstraßen in den Gemeinden vom Staat unterhalten werden sollen. Die Unterhaltung ist jetzt den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, und sie erklären, daß es ihnen auf Grund der jetzigen finanziellen Verhältnisse in den Gemeindebudgets nicht möglich sei, die Unterhaltung der durchgehenden Straßen wegen des erhöhten Durchgangsverkehrs so vorzunehmen, wie es notwendig ist, und verlangen, daß der Staat Beihilfen gewähren oder überhaupt die Kosten übernehmen soll. In dieser Beziehung erklärte die Regierung, daß die Regierung durch das kommunale Vergebaugesetz und durch die Gemeindeverteilung geregelt werden sollen.

Von der Gemeinde Rümmerndorf wurde verlangt, daß eine 500 m lange, 6 m breite Kommunikationswegeverbindung mit Oberwiesenthal hergestellt werden soll. Der Regierung ist diese Eingabe überwiesen worden, ob es aber möglich sein wird, bei den jetzigen Verhältnissen, in noch fraglich, auch hier spielen die finanziellen Verhältnisse, unter denen wir zu leiden haben, eine wesentliche Rolle mit. Weiter lagen zu dem Kap. 79 verschiedene Beschwerden der Angestellten und Arbeiter aus den einzelnen Straßenbauämtern und Bezirken vor, Beschwerden über die Verwaltung in Annaberg, Chemnitz und Zwickau und über die Behandlung des Arbeiters. Soweit die Beschwerden den Tatsachen entsprechen, hat die Regierung im Ausschuß zugeichtet, daß sie bis jetzt geschafft werden soll.

Ich bitte im Namen des Ausschusses um Annahme des folgenden Antrages:

bei Kap. 79 (Straßen- und Wasserbauverwaltung)

a) zum Rechenhaftsbericht

die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen;

b) zu den Staatshaushaltspolans

die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen;

c) die vorliegenden Eingaben für erledigt zu erklären.

eingeschend zu untersuchen. Ich bin damit einverstanden, daß die Sache nachmaß an den Prüfungsausschuß geht, bitte aber, die Eingabe bei Obmannverein zu miß zu behandeln.

Stellv. Präsident Dr. Wagner:

Einer besonderen Überweisung durch den Landtag wird es nicht bedürfen, denn die Eingaben gehen zunächst alle an den Prüfungsausschuß.

Abg. Müller (Leipzig) (Unabh.):

Für die jetzige Eingabe handelt es sich darum, daß beansprucht wird, sie für erledigt zu erklären, während der Dr. Regierungsvorsteher gesagt hat, eine endgültige Regelung sei noch nicht getroffen. Ich glaube, deshalb ist es schon berechtigt, daß wir die Eingabe nochmals zurückzuweisen. Wenn der Dr. Abg. Böhmer sich auf die Eingabe der Händler bezieht, so will ich darauf hinweisen, daß die Händler seit Jahren dagegen treiben, weil ihnen dadurch ein Geschäft entgeht, das sie auf Kosten der Allgemeinheit gemacht haben. Das müssen wir prüfen. Ich habe nichts dagegen, wenn die beiden Eingaben gemeinsam geprüft werden. Weiter ist es nicht richtig, daß es sich um ein Verlangen der Stadt Leipzig handelt, daß unberechtigt wäre. Wenn der Dr. Regierungsvorsteher sagt: Es geht nicht an, daß ein kleiner Landkreis zu verhandelnden Staatsstrassen an eine Großstadt liefert, so gebe ich zu bedenken, daß Leipzig mit seiner Bevölkerung einen sehr beträchtlichen Teil der Bevölkerung Sachsen ausmacht und einen Anpruch auf gleichende Zuweisung hat. Aber dieser Vorwurf ist nicht endgültig, sondern man würde, das nicht nur mit Leipzig, sondern mit allen Großstädten gemeinsam verhandeln und eine gemeinsame Basis geschaffen wird. Und wenn Dr. Kollege Böhmer sagt, es sei nachgewiesen, daß große Mengen Obst verborben sind, so kann ich mitteilen, daß auch mir Belehrungen zu Ohren gekommen sind. Die Belehrungen sind vom Rate der Stadt Leipzig geprüft worden und es hat sich herausgestellt, daß von den Angeben so gut wie nichts wahr ist. Es sind Mengen von Obst verborben, aber nicht durch die Schuld des Leipziger Obstmarktes, sondern durch die Schuld der Eisenbahnverwaltung. Die beiden Eingaben können ja nachgeprüft werden. Einen formalen Grund, wie die Regierung anzeigt, den Antrag abzuweisen, sehe ich nicht ein. Wir haben jederzeit das Recht, zu beantragen, daß eine Eingabe zurückverwiesen wird, wenn wir der Meinung sind, daß die Materie nicht genügend geklärt ist.

Abg. Eulsdorff (Kom.):

Meine Freunde und ich sind erstaunt darüber, daß, nachdem im Ausschuß die Angelegenheit über die Verpachtung der Staatsstraßen als fertig hingestellt worden ist, nach der Zustimmung des Dr. Abg. Müller und nach der Zustimmung der Regierung sich jetzt herausstellt, daß die Sache noch nicht in dem Tasse ist, wo es steht. Die Geschichte mit dem Obst ist voriges Jahr durch den kommunalrechtlichen Antrag ins Rollen gebracht worden. Wir wollen verhindern, daß Händler mit dem Obst wucher treiben, wie es im vorigen Jahre geschehen ist. Ich stimme dem zu, was der Dr. Abg. Müller gesagt hat, daß die Sache nochmals an den Ausschuß zurückverwiesen wird und daß damit dem Wunsche des Dr. Abg. Böhmer Rechnung getragen wird, daß Vertreter der Leipziger Obsthändler aber auch des Leipziger Obstmarktes zu diesen Verhandlungen hinzugezogen werden. Wir verlangen, daß das Finanzministerium besteht ist, auf dem Gebiete der Verpachtung der Staatsstraßen Verhältnisse herbeizuführen, die der Schweinelei und dem Wucher, der mit den Staatsstraßen getrieben wurde, ein Ende machen.

Stellv. Präsident Dr. Wagner:

Das Schwein ist ein wertvolles Gut heutzutage, aber das Wort „Schweinelei“ in bezug auf staatliche Verwaltungsmassnahmen dürfte die Grenzen des Zulässigen überschreiten.

Finanzminister Heldt:

Es ist durchaus richtig, daß der Landtag das Recht hat, wenn er glaubt, daß ein Verhandlungsgegenstand noch nicht genügend geklärt ist, diesen zur nochmaligen Beratung zurückzuweisen. Insfern würde die Regierung nichts einzubringen haben. Aber hier handelt es sich um eine Sache, aus der nichts anderes herauskommt, als was schon herausgekommen ist. (Sicherlich!) Eine nochmalige Beratung des Ausschusses müßte zu demselben Datum kommen. Es ist schade, daß die Vertreter der sächsischen Regierung mit dem Vertreter der Stadt Leipzig einig geworden sind, daß der Stadt Leipzig mehr als die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Abg. Müller (Leipzig): Das war ja nur ein Vorschlag!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften angewiesen. Das würde eine Überweitung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit belieben wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahr beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei näherer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders angingen kann, als als höchstens den Bereich des Straßen- und Wasserbaumanstes Leipzig — das die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Dr. Müller (Leipzig): Das war ja nur ein Vorschlag!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften angewiesen. Das würde eine Überweitung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit belieben wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahr beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei näherer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders angingen kann, als als höchstens den Bereich des Straßen- und Wasserbaumanstes Leipzig — das die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Dr. Müller (Leipzig): Das war ja nur ein Vorschlag!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften angewiesen. Das würde eine Überweitung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit belieben wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahr beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei näherer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders angingen kann, als als höchstens den Bereich des Straßen- und Wasserbaumanstes Leipzig — das die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Dr. Müller (Leipzig): Das war ja nur ein Vorschlag!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften angewiesen. Das würde eine Überweitung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit belieben wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahr beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei näherer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders angingen kann, als als höchstens den Bereich des Straßen- und Wasserbaumanstes Leipzig — das die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Dr. Müller (Leipzig): Das war ja nur ein Vorschlag!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften angewiesen. Das würde eine Überweitung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit belieben wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahr beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei näherer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders angingen kann, als als höchstens den Bereich des Straßen- und Wasserbaumanstes Leipzig — das die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Dr. Müller (Leipzig): Das war ja nur ein Vorschlag!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften angewiesen. Das würde eine Überweitung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit belieben wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahr beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei näherer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders angingen kann, als als höchstens den Bereich des Straßen- und Wasserbaumanstes Leipzig — das die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Dr. Müller (Leipzig): Das war ja nur ein Vorschlag!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften angewiesen. Das würde eine Überweitung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit belieben wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahr beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei näherer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders angingen kann, als als höchstens den Bereich des Straßen- und Wasserbaumanstes Leipzig — das die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Dr. Müller (Leipzig): Das war ja nur ein Vorschlag!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften angewiesen. Das würde eine Überweitung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit belieben wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahr beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei näherer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders angingen kann, als als höchstens den Bereich des Straßen- und Wasserbaumanstes Leipzig — das die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Dr. Müller (Leipzig): Das war ja nur ein Vorschlag!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften angewiesen. Das würde eine Überweitung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit belieben wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahr beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei näherer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders angingen kann, als als höchstens den Bereich des Straßen- und Wasserbaumanstes Leipzig — das die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Dr. Müller (Leipzig): Das war ja nur ein Vorschlag!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften angewiesen. Das würde eine Überweitung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit belieben wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahr beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei näherer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders angingen kann, als als höchstens den Bereich des Straßen- und Wasserbaumanstes Leipzig — das die beiden Amtshauptmannschaften, die der Dr. Vorredner genannt hat, Leipzig und Borna — zur Gewirtschaftung zugewiesen, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreishauptmannschaft Leipzig an die Stadt Leipzig zu weichen ist mit der Oberverwaltung viel zu weit geht. (Dr. Müller (Leipzig): Das war ja